

Berufsabschluss für Erwachsene

Auch als erwachsene Person können Sie einen Lehrabschluss nachholen. Wenn Sie bisher keinen Berufsabschluss machen konnten oder heute in einem ganz anderen Beruf als dem erlernten arbeiten, bietet sich Ihnen die Möglichkeit, nachträglich ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) zu erwerben. Pro Jahr legen in der Schweiz über tausend Personen eine Lehrabschlussprüfung auf dem zweiten Bildungsweg ab.

Vier Wege zum Ziel

Es gibt vier Möglichkeiten für Erwachsene, einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss (Fähigkeitszeugnis oder Berufsattest) zu erwerben:

Die Validierung (Art. 31): Im Verfahren der Validierung belegen Sie, was Sie wissen und können. Sie dokumentieren diese Kompetenzen in einem Dossier. FachexpertInnen prüfen Ihre Angaben und vergleichen sie mit dem Kompetenzprofil des angestrebten Berufsabschlusses. Dort, wo Ihre bereits erworbenen Kompetenzen den Anforderungen des Berufes genügen, werden diese angerechnet. Allfällige Lücken können durch ergänzende Bildung geschlossen werden. Sobald Sie nachweisen können, dass Sie alle Anforderungen des Berufes erfüllen, erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis respektive das eidgenössische Berufsattest. Die Validierung ist allerdings nicht in allen Berufen möglich.

Die Nachholbildung (Art 32): Die Nachholbildung ist in allen Lehrberufen möglich. Sie arbeiten weiterhin in Ihrem Bereich. Es ist Ihnen überlassen, auf welchem Weg Sie sich auf das Qualifikationsverfahren (früher: Lehrabschlussprüfung) vorbereiten. Für einzelne Berufe gibt es Vorbereitungslehrgänge speziell für Erwachsene oder Sie besuchen gemeinsam mit den Lernenden die Berufsfachschule. Sobald Sie genügend vorbereitet sind, können Sie das Qualifikationsverfahren ablegen. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis beziehungsweise das eidgenössische Berufsattest.

Die Lehre: Bei der beruflichen Grundbildung (Lehre) respektive der verkürzten Lehre absolvieren Sie die Ausbildungszeit so, als ob Sie direkt nach der obligatorischen Schulzeit in die Lehre eingestiegen wären. Sie schliessen einen Lehrvertrag ab und handeln die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung direkt mit Ihrem Lehrbetrieb aus. Sie besuchen den regulären Unterricht an der Berufsfachschule und müssen das Qualifikationsverfahren bestehen. Wenn Sie über mehrjährige Berufserfahrung oder einen verwandten Berufsabschluss verfügen, können Sie allenfalls in ein höheres Lehrjahr einsteigen. Entsprechend verkürzt sich Ihre Ausbildungszeit.

Die Höhere Berufsbildung: Ein direkter Einstieg in eine Berufsprüfung ist unter Umständen auch ohne abgeschlossene berufliche Grundbildung möglich. Diese Angebote richten sich vor allem an Personen mit langjähriger entsprechender Berufserfahrung. Häufig werden derweil weitere Zulassungsbedingungen gestellt, wie zum Beispiel Modulabschlüsse, Mindestalter, Berufsbildnerkurse, Nothelferausbildungen und so weiter. (Auf www.eingangsportal.ch gibt es eine Liste von Berufsprüfungen, die ohne EFZ absolviert werden können.)

Grafik

